

Dienststelle: 10 FB Hauptverwaltung  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 14.04.2016

**Vorlage für:**

Ortsbeirat Kernstadt	03.05.2016
----------------------	------------

**Betreff****Wahl der Schriftführer****Sachverhalt / Begründung**

Im Rahmen der Konstituierung der städtischen Gremien sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Schriftführer zu wählen. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO schreibt vor:

„Zu Schriftführern können Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete oder Bürger gewählt werden.“

Für die Ortsbeiräte in den Stadtteilen wurden in der abgelaufenen Legislaturperiode jeweils mindestens drei Schriftführer gewählt (Mitglieder des Gremiums oder interessierte Bürger). Diese Regelung hat sich bewährt.

**Beschlussvorschlag**

Für den Ortsbeirat Kernstadt werden folgende Schriftführer gewählt:

1. ...
2. ...
3. ...

**Beschlussgrundlage**

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

**Haushaltsplan**

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiterin)

Gesehen und einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)